

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr 7.70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/28). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luz. (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Longam Pio vitam! — Einsiedler Gebetsbund zur Wiedervereinigung im Glauben in der Schweiz. — Totentafel. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Gedanken für eine Predigt auf den Sonntag Septuagesima — Zur Abänderung des eidgenössischen Schnaps-Gesetzes. — Kirchenchronik. — Wichtige Notiz.

Magno Jubilanti in Throno papali
Fideli pervigili gentium Pastori
Pio Papae Undecimo
Regiminis Ecclesiae vere gloriosi
Annum octavum feliciter explenti

1922

Die XII. m. Febr.

1930

LONGAM PIO VITAM!

Laetus, in gaudio jubilat magno
Optimo Patri catholicus orbis:
Nobis Tu cunctis largissime praebens
Gratae thesauros vere immensos,
Annos per octo hodie completos,
Magister supreme, Pontifex Summe,
Pie Undecime, Papae in throno
Imperas gentibus, Principum Princeps,
Omni dans populo iura persacra,
Vere salvificam tradens doctrinam,
Integrum servas Tu, fidei custos,
Toto pro mundo depositum sanctum
Ardeniter amate, perdiu adhuc
Munus Vicarii geras hic Christi!

P. Anicetus, O. M. Cap.

Varsoviae, mense Febr. 1930.

Einsiedler Gebetsbund

zur Wiedervereinigung im Glauben in der Schweiz.

Von der Ueberzeugung ausgehend, dass die Glaubensspaltung auch jetzt noch unser grösstes Landesunglück bedeute, ist der Verfasser mit der Bitte an die schweizer. Geistlichkeit gelangt, jährlich ein heiliges Messopfer für dieses so eminent wichtige Anliegen darzubringen und dem neugegründeten Gebetsbund zur Wiedervereinigung im Glauben in der Schweiz eine möglichst weite Verbrei-

itung zu ermöglichen. An sämtliche kathol. Zeitungen wurde zugleich auch ein Artikel gesandt, um die breite Öffentlichkeit mit der Frage vertraut zu machen.

Im allgemeinen ist die Sache sehr gut aufgenommen worden. Konnten doch bis zur Stunde in diesem ersten halben Jahr zirka 40,000 Aufnahmescheine versandt und 11—12,000 Mitglieder eingeschrieben werden. Beständig gehen neue Bestellungen und Anmeldungen ein. Auch viele Ausländer sind beigetreten. Alle werden mit Freude aufgenommen. Jemehr Mitglieder beitreten, umso besser. Die Schweiz hat schliesslich im Kriege manches — man denke nur an Kinderfürsorge — für das Ausland getan, und es wäre ein sehr schönes Zeichen der Dankbarkeit, wenn das Ausland in dieser für uns wichtigen Frage auch mit und für uns beten würde.

In richtiger Würdigung der Notwendigkeit der Sache haben sehr viele Priester für den Bund getan was sie konnten. Gott segne sie dafür! Andere haben wohl das Zirkular verlegt oder gar nicht geöffnet oder es als eine unliebsame Neuerung sofort wieder weggelegt, ohne zu bedenken, wie leicht die einzige Bedingung des Bundes ist: jeden Tag irgendwie ein beliebiges, wenn auch noch so kleines Gebet für die Wiedervereinigung im Glauben in der Schweiz zu verrichten, eine Verpflichtung, der man schliesslich bei einigem guten Willen überall, auch bei der Arbeit, ja auf Weg und Steg mit Leichtigkeit nachkommen kann.

Andere haben dabei vielleicht unseren glorreichen Landesvater, den sel. Nikolaus von Flüe, vermisst. Gewiss, es wäre sehr schön gewesen, wenn auch er in diesem Werke zur Geltung gekommen wäre. Allein da bereits in Sachseln ein Bruderklausenbund besteht, konnten wir schon aus taktvoller Rücksicht und um Verwechslungen vorzubeugen, nicht noch einmal einen solchen gründen. Zudem hat Rom alle andern von uns gewünschten Ablass-tage bewilligt. Einzig das Fest des sel. Nikolaus wurde nicht aufgenommen, offenbar weil er noch nicht unter die Zahl der Heiligen versetzt ist. Das hindert uns aber keineswegs, ihn trotzdem gar sehr in diesem Anliegen anzurufen und vielleicht gerade sein herrliches Gebet: O mein Herr und mein Gott . . . täglich in der Meinung des Einsiedler Gebetbundes zu verrichten. Dass es sich sehr gut dazu eignet, beweist der letzte Festgruss der marianischen Sodalität von Engelberg.

Wieder andere hochw. Herren mochten sich sagen: Ich habe genug mit den eigenen Seelsorgskindern zu tun,

die Andersgläubigen mögen ruhig ihre Wege gehen! Sie übersehen wohl den Can. 1350, der doch gewiss auch nicht umsonst in den Codex iuris can. aufgenommen wurde: Ordinarii locorum et parochi acatholicos in suis dioecesisibus et paroeciis degentes commendatos sibi in Domino habeant.

Dass auch die Furcht mancher Kreise, der Bund könnte die Missbilligung der Andersgläubigen erwecken, überflüssig ist, beweist der in Zürich erscheinende „Protestant“ („Organ zur Wahrung und Pflege protestantischen Sinnes“). Das Blatt hat nämlich unsern an die Zeitungen gesandten Artikel nahezu wörtlich abgedruckt, den Gebetsbund einlässlich besprochen und gewürdigt und dazu bemerkt: „. . . wenn die Glieder des Einsiedler Gebetsbundes die Wiedervereinigung in ihrem Sinn (Rückkehr zur Mutterkirche) zum Gegenstand des Gebetes machen, verstehen wir das wohl und unterlassen es auch nicht, anzuerkennen, dass in den Richtlinien dieses Bundes „jedwede lieblose und verletzende Aeusserungen in Wort und Schrift“ zu unterlassen empfohlen und „eine heilige christliche Liebe gegen alle“ als unwandelbares Grundgesetz des Bundes genannt wird. Wahr ist auch, was in diesen Richtlinien weiter erwähnt wird: dass die Einigkeit im Glauben eine Gemeinschaft bedeutet, aus der heraus sich tausend andere Fragen von selber lösen. Wir würden sogar sagen: alle anderen Fragen. — Gewiss, auch dieser Bund ist Aeusserung römisch-katholischer Aktion. Wie sie sich hier äussert, wenigstens in dem oben zum Abdruck gebrachten Aufruf, ist ein Hauch von frommer evangelischer Liebe und Weite darin nicht zu übersehen.“ („Der Protestant“, Nr. 15, 25. Juli 1929.)

Der Verfasser bittet daher nochmals seine hochw. Herren Confratres, den Bund den Gläubigen recht zu empfehlen und für seine möglichst weite Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung zu arbeiten. Wer dies in Wort und Schrift zu tun versteht, vielleicht da und dort durch eine auffrischende Notiz oder ein Artikelchen in einer Zeitung, im Pfarrblatt, in einer Zeitschrift, Kalender etc., dem sind wir zu grösstem Dank verpflichtet. Wenn der dem gleichen Zwecke dienende und ganz ähnlich organisierte Tilburger Gebetsbund in Holland bereits eine Million Mitglieder zählt, so wollen auch wir in der Schweiz nicht zurückbleiben. Der Hl. Vater hat durch S. Eminenz Kardinalstaatssekretär Gasparri dem Einsiedler Gebetsbund in wohlwollendster Weise den apostolischen Segen verliehen und auch der hochw. Bischof von Basel und Lugano hat mit der Druckerlaubnis auch seine Empfehlung verbunden.

Aufnahmebildchen mit den Bedingungen und Erklärungen sind stets gratis und franko in den vier Landessprachen in beliebiger Anzahl erhältlich beim „Einigungswerk Stift Einsiedeln“. Eintrittsgelder werden gar keine erhoben, nur freiwillige Gaben dankbar entgegengenommen. In jeder Pfarrei finden sich gewiss eifrige Laien, gerade in den vielen Vereinen und Kongregationen, die es sich gern zur hehren Aufgabe machen würden, selbstlos und opferwillig dem Bunde immer wieder neue Mitglieder zuzuführen und die alten im Eifer zu bestärken, was natürlich nie genug betont werden kann. Möge man ja die Kinder nicht vom Eintritt in den Bund ausschliessen, auch wenn sie schliesslich einmal ihren Vorsatz vergessen. Die

Sache verpflichtet ja ohnehin nicht unter Sünde. Das Gebet der Kinder und Kranken vermag sehr viel. Auch wer bereits all seine Gebete und guten Werke der Gottesmutter übergeben hat, möge nur ruhig beitreten, sein tägliches Gebet verrichten und es dann der seligsten Jungfrau überlassen, wieviel sie davon unserem Bunde zuwenden wolle. Ich wiederhole, was bereits im Zirkular betont wurde: wie leicht könnte man mit den Kindern gemeinsam in der Familie oder nach dem Unterricht ein Gebet für diesen Zweck verrichten, eine Nachmittags- oder Segensandacht dafür aufopfern oder auch in den Vereinen durch einen Vortrag dieses Thema einmal zur Sprache bringen, alles selbstverständlich in kluger und keinerlei verletzender Weise; denn von diesem obersten Grundgesetz einer hl. christlichen Liebe gegen alle im ganzen Reden und Benehmen dürfen wir nie und unter keinen Umständen abgehen.

Möge Gottes reichster Segen auch fernerhin dem Werke beschieden bleiben!

Stift Einsiedeln, in der Weltgebetsoktav 1930.

P. Gall Morger O. S. B.

Totentafel.

Zu **Brig** im Wallis starb im Alter von 49 Jahren der hochw. Herr **Alfred Grand**, von Leuk, während längerer Zeit Professor der Geschichte und griechischen Sprache am dortigen Kollegium, jetzt Seelsorger am Spital. Er war 1881 geboren und hatte an der Universität Freiburg sich für alte Sprachen ausgebildet, auch die Doktorwürde in Philosophie erworben. Hr. Professor Grand hatte auch einen guten Namen als Dichter.

R. I. P.

Dr. F. S.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Liturgie und Heiliges Grab.

Mit Freude begrüsst sicher jeder Freund der heiligen Liturgie die Weisung unseres hochwürdigsten Oberhirten, wonach das Allerheiligste am Karfreitag nicht mehr in der Monstranz ausgesetzt werden darf; die Gläubigen sollen ihre Anbetungsstunden vor dem verschlossenen Tabernakel abhalten*.

Es ist ein schroffer Widerspruch mit dem Geiste der Liturgie, wenn am Karfreitag das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt wird. Am reinsten kommt der Geist der Liturgie dieses Tages zum Ausdruck, wenn in Kirchen ohne Seelsorge (und darum auch ohne Versehänge) nach der *sumptio praesanctificatorum* die sakramentale Gegenwart Jesu Christi *aufhört* — aufhört bis zur hl. Wandlung in der Vigilmesse von Ostern. Der leere Tabernakel steht offen; das ewige Licht ist ausgelöscht; der Altar entblösst! In Italien wird statt des sonst im Tabernakel verborgenen der gekreuzigte Heiland unter dem Sinnbilde des hochragenden Kreuzes verehrt. So mögen sich die Gläubigen hineinleben in die Seelenstimmung Mariä und des Liebesjüngers Johannes am Abend des ersten Karfreitages.

* Diese bischöfliche Weisung stützt sich auf eine Verordnung der S. Congr. Sacrament. vom 26. März 1929. Vgl. K.-Z., Nr. 3, 1930.

Es lässt sich aber mit dem Geiste der Liturgie sehr wohl vereinigen, dass die von unserem katholischen Volke hochgeschätzten Anbetungsstunden am Karfreitag fortbestehen; nur darf das Allerheiligste nicht in der Monstranz ausgesetzt werden, sondern an diesem Tage der Trauer, wo Christi Seele von seinem hl. Leibe schied und in die Vorhölle hinabstieg, muss die Eucharistie im verschlossenen Tabernakel aufbewahrt werden.

Als Sakraments- und Grabaltar darf in keinem Falle der Hochaltar benützt werden, an dem ja der Gottesdienst gefeiert wird. Ebensovienig darf das Hl. Grab unter dem

hen Donnerstag hergerichtet ist. Die Grabesnische, die erst am Karfreitag zur Geltung kommen darf, ist am ersten Tage des Triduums noch mit einer Steinplatte verschlossen, auf der die Inschrift steht: „Der gute Hirte gibt sein Leben hin für seine Schafe.“

Bild II führt dem Leser den Grabaltar am Karfreitag vor Augen. Das Epitaphium ist von der Grabesnische weggenommen. Verborgene elektrische, sog. Tageslichtlampen beleuchten mit ihrem eigenartigen fahlen Scheine Christus im Grabe, nach israelitischer Sitte ganz in Linnen gehüllt. Einzig das Haupt des Erlösers ist auf dieser Darstellung blossgelegt. Vor dem verschlossenen Tabernakel brennen 12 Kerzen.

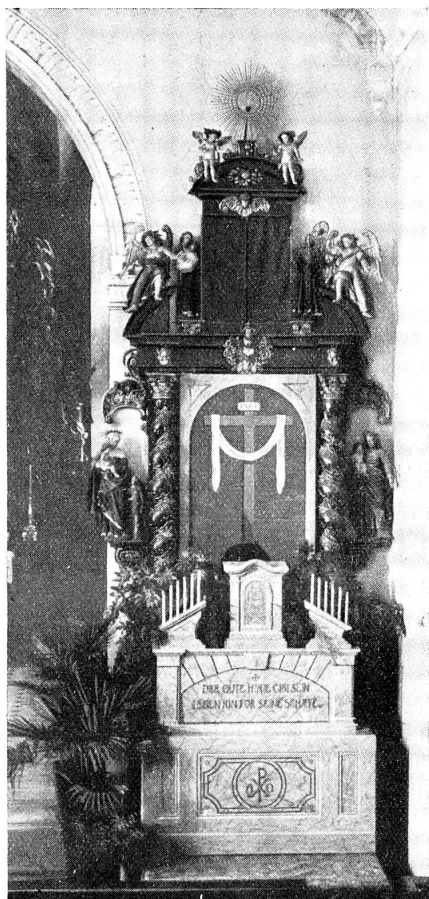


Bild I

Chorbogen des Presbyteriums stehen und so dem Volke die erhabenen Zeremonien des Triduum sacrum verbergen, sondern es soll ein Seitenaltar, noch besser — wo es möglich ist — eine Seitenkapelle für diesen Zweck gewählt werden.

Vielleicht ist es manchem Rector eccl. erwünscht, anhand der beigedruckten photographischen Aufnahmen zu erfahren, wie in Neudorf (Kt. Luzern) schon vor Jahren ein Ausgleich zwischen dem Geiste der römischen Liturgie und den bisherigen Gebräuchen der hiesigen Pfarrkirche gefunden wurde.

Um einer allzustrengen Kritik vorzubeugen, mag bemerkt werden, dass zur Verwirklichung des Planes nur mit ganz einfachen Mitteln gerechnet werden konnte.

Bild I stellt den Seitenaltar auf der Männerseite dar, wie er für die Aufbewahrung des Allerheiligsten am h o-

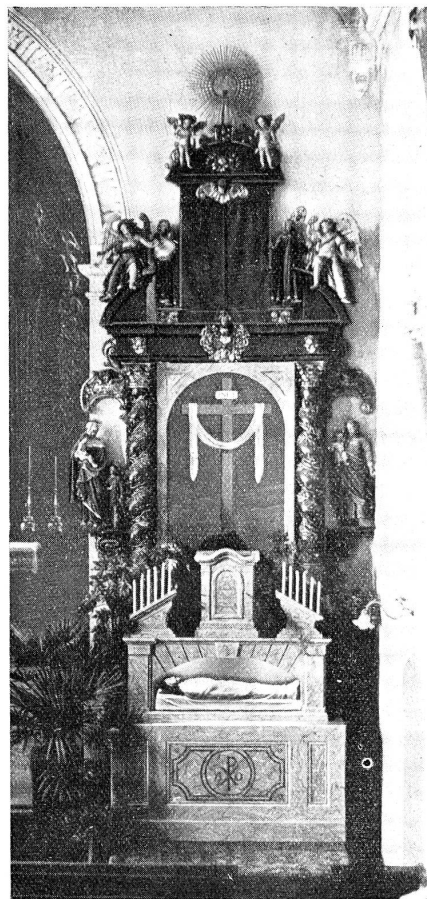


Bild II

Auf diese Weise suchte ein Freund der Liturgie ihrem tiefen Sinn und Geist gerecht zu werden, ohne dass er dabei das Empfinden des Volkes, das am Karfreitag nach wie vor seine Anbetungsstunden fleissig hält, verletzen musste.

X. S., Pfr.

Gedanken für eine Predigt auf den Sonntag Septuagesima.

Viele sind berufen, aber wenige auserwählt. Mt. 22, 14. Mit diesen Worten schliesst unser göttliche Heiland das Gleichnis im heutigen Sonntagsevangelium. Diese Worte haben auf die Seelen eine ganz verschiedene Wirkung, je nachdem sie aufgefasst und erklärt werden. Es gibt fromme Seelen, die sich viel plagen mit der Frage: gehöre ich zu den Auserwählten oder zu

den Verworfenen. Allen diesen möchte ich sagen: quält euch doch nicht mehr mit diesem Zweifel. Ueberlasst die Lösung eurer Frage mit Vertrauen dem lieben Gott. Verwendet aber alle eure Sorgfalt darauf, auf dem Wege, auf welchem ihr jetzt wandelt, auszuharren bis ans Ende. Wer ausharrt bis ans Ende, wird selig werden. — Es gibt andere, die ihre bösen Leidenschaften nicht überwinden wollen, ihren bösen Gelüsten nachgeben und sich mit einer falschen Erklärung dieser Worte des Evangeliums zu beruhigen suchen. Sie sagen nämlich, was Gott vorausbestimmt hat, das muss geschehen. Bin ich auserwählt, kann ich leben wie ich will; am Ende finde ich doch Gnade und Barmherzigkeit. Gehöre ich aber zu den Verworfenen, so nützt mich auch alles nichts, was ich Gutes tue, ich bin doch verdammt. Diese haben den wahren Glauben verloren. Sie gehören nicht zu den Auserwählten, ausser wenn sie sich noch vor dem Ende bekehren. Es gibt Sekten, die ihre Apostel aussenden und allen zurufen: „Nur die sind auserwählt, welche bei uns sind, unsere Lehre annehmen und befolgen.“ Glaubet ihnen nicht. Lasst euch von niemanden und um keinen Preis von der Wahrheit und der Gnade abbringen. Die Wahrheit haben wir von Jesus Christus durch unsere hl. katholische Kirche. Und diese Wahrheit höret und bewahret.

Wie stehen Berufung, Erwählung und Willensfreiheit zueinander? Gott, ohne Anfang und Ende, sieht alle Menschen in einem Moment, in einem Blick, alle, die da gewesen sind, jetzt sind und noch sein werden. Er sieht alle und jeden einzelnen. Und er sieht von jedem einzelnen, welchen Wandel er führen werde. Er sieht von jedem voraus, ob er in der Wahrheit und Gnade bis ans Ende verharren werde, oder ob er Wahrheit und Gnade verlassen und nicht mehr zurückkehren und in diesem Zustande sterben werde. Er sieht alle Bekehrungen der Menschen voraus, und darum sieht er auch, welche zu den Auserwählten oder Nicht-Auserwählten gehören. Diese Allwissenheit Gottes tut der menschlichen Freiheit keinen Eintrag. Des Menschen ewiges Los ist in des Menschen Hand. Kommst du in den Himmel, so kommst du deshalb dahin, weil du es in deinem Leben verdient hast. Keiner wird verworfen, ausser er habe durch seinen Wandel und durch seine Bosheit bis ans Ende die Hölle verdient. Diese Lehre ist durch zahlreiche und unwiderlegliche Beweise, Aussprüche der Hl. Schrift bestätigt. Der hl. Apostel Johannes sagt: „Gott ist die Liebe.“ (1. Joh. 4, 16.) Der Liebende will denen, welche er liebt, die Güter, die er selber besitzt, mitteilen. Der liebe Gott will den vernünftigen Geschöpfen, die seine Liebe verdienen, Anteil geben an seiner Herrlichkeit und Glückseligkeit. Gott kann kein Geschöpf, das er ins Dasein ruft, zum voraus für die Hölle bestimmen. Das ist eine absolute Unmöglichkeit. Darum fügt auch der hl. Johannes noch hinzu: „Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm.“ Der hl. Apostel Paulus schreibt kurz und klar: „Gott will, dass alle Menschen selig werden.“ (1. Tim. 2, 4.) Wenn er aber auch sagt, die Rettung sei nicht Sache des Laufenden, sondern des erbarmenden Gottes (Röm. 9, 15. 16), so denkt er dabei auch an seine ausnahmsweise Bekehrung. Er lehrt damit nur, was der göttliche Heiland sagt mit den Worten: „Ohne mich könnt ihr nichts tun.“ (Joh. 15, 5.) In seinem

Evangelium 1. Kapitel sagt der hl. Johannes von Jesus Christus: „Er ist das wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, der in diese Welt kommt.“ (Joh. 1, 9.) Das ist das Programm, welches der Sohn Gottes bei seiner menschlichen Geburt durch seine Engel verkünden liess: „Ehre sei Gott in der Höhe, und Friede den Menschen auf Erden, die eines guten Willens sind.“ Guter Wille und Gnade machen den Menschen selig. Christus sagt ja: „Ich bin gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren war.“ (Mt. 18, 11.) Und wiederum: „Kommet alle zu mir, . . . und ich will euch erquicken.“ (Mt. 11, 28.) Und abermals: „Wer zu mir kommt, den werfe ich nicht hinaus.“ (Joh. 6, 37.) Und noch einmal: „Wenn ich am Kreuze erhöht sein werde, werde ich alles an mich ziehen.“ Das ist der Wille Gottes, das die Einladung Gottes an alle zur Wahrheit und zur Gnade und damit zur ewigen Seligkeit. Deine Erwählung hängt also davon ab, ob du dem Rufe folgest oder nicht folgest. Es ist mir, als höre ich die wehmütige Stimme, mit welcher der Heiland diese Worte sprach und mit steigender Wehmut hinzufügte: „Aber wenige sind auserwählt.“ Zur Zeit Christi gab es in Palästina und ausserhalb zusammen ca. 6 Millionen Juden. Die Apostelgeschichte meldet uns von 3000 und 5000, die sich auf die Predigt der Apostel zum Christentum bekehrten. 8000, und wären es auch 100,000, was ist das zu 6 Millionen? Wie viele Millionen Juden haben von Christus bis jetzt gelebt! Heute gibt es etwa 16 Millionen Juden auf der ganzen Welt. Im Laufe der Jahrhunderte gab es immer nur vereinzelte Bekehrungen. Dieses Verhältnis der bekehrten Juden zu den Nichtbekehrten ist so ungefähr ein Bild von dem Verhältnis oder der Zahl der Katholiken zu den übrigen Menschen. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass alle Nichtkatholiken und Nichtchristen verdammt seien. Verworfen sind nur jene, welche die Wahrheit hören und sie als Wahrheit erkennen und dennoch bei ihrem Irrtum verbleiben, und auch jene Katholiken, welche zwar getauft sind, aber nicht mehr alles glauben, was die katholische Kirche lehrt, und jene, welche durch ihr Leben ihrem Glauben widersprechen und in diesem bösen Zustande sterben. In die Hölle kommen nur die und alle die, welche sie verdient haben und sich nicht bekehren, so lange sie noch Zeit haben. O wie weh tut dem göttlichen Erlöserherzen der ewige Untergang so vieler Menschen! Ihr wisst nun, eure Auserwählung zur ewigen Seligkeit hängt von eurem Wandel ab. Der gütige Gott ruft alle und gibt allen Gnade. Ich nehme gerne an, dass ihr alle guten Willen habet. Bewahret diesen guten Willen, bittet um Gnade, wirket mit der Gnade mit, benützet die Gnadenmittel und ihr seid Auserwählte zur ewigen Seligkeit. Maria, bitte für uns um die Beharrlichkeit und ein glückliches Ende. Amen. P. Ch., O. M. Cap.

Zur Abänderung des eidgenössischen Schnaps-Gesetzes.

(Fortsetzung.)

Der Zwei-Liter-Artikel.

Dieser Artikel regelt den Gross- und Kleinhandel mit gegorenen Getränken, wie Most, Wein, Bier.

Vor 1885 hatte jeder einzelne Kanton das Recht, die Grenze von Gross- und Kleinhandel festzusetzen. Im Kt.

Bern war die Grenze auf 15 Liter, im Kt. Aargau auf 37,5 Liter festgesetzt; was darunter verkauft wurde, galt als Kleinhandel und wurde beaufsichtigt und besteuert. Man wollte damit im Interesse des Volkswohles den Kleinhandel einschränken. Das kam dem Wirstande zugute.

Der Gesetzgeber von 1885 und die nachherige Interpretation hatten das Bestreben, dem Volke billige Ersatzgetränke für den Schnaps zu geben. Deshalb wurde die Grenze auf 2 Liter festgesetzt. Wer 2 Liter und darüber verkauft, gilt nach dem heutigen Gesetz als Grosshändler. Das ist geradezu lächerlich. Und noch mehr. Durch Entscheid des Bundesrates im Jahre 1908 wurde bestimmt, dass die 2 Liter nicht notwendigerweise in einem Gefäss verabreicht werden müssen, sondern z. B. auch in vier Halbliterflaschen bestehen dürfen. Das schädigte die Wirtschaften ganz bedeutend und war ihnen gegenüber auch ungerecht. An die Wirtschaften stellt man allerlei Anforderungen: sie müssen Patente bezahlen, müssen gewissen hygienischen Anforderungen entsprechen und werden kontrolliert. Die Zwei-Liter-Wirtschaften aber können in der allerprimitivsten Weise geführt werden und müssen keine Steuern bezahlen. Ferner nützt die Einschränkung der Zahl der Wirtschaften nichts, solange die Doppelliter-Wirtschaften bestehen. Dieser „Grosshandel“ ist aber nicht bloss dem Wirstand gefährlich, sondern auch ganz besonders dem Volkswohl. Er hat der Trunksucht in der Familie Tür und Tor geöffnet und dem Volkswohl ungeheuer geschadet, mehr als in der Öffentlichkeit bekannt ist. —

Schon im Entwurfe zur Vorlage von 1923 war eine Aenderung vorgesehen. Die Konsumvereine aber wehrten sich so sehr dagegen, dass man davon abkam. Man wollte die Aenderung dieses Artikels später einzeln dem Volke zur Abstimmung unterbreiten. Das ist der Grund, warum der Wirstand ein scharfer Gegner der Vorlage wurde.

Die neue Vorlage schaltet zwischen dem bisherigen Kleinhandel bis 2 Liter und dem freien Grosshandel eine Art Migros-Handel ein, dessen obere Grenze 10 Liter ist. Dieser Handel wird einem Patent unterstellt und mit einer Abgabe belegt werden können. Die ganze Angelegenheit ist aber den einzelnen Kantonen überlassen. Nach äusserst mühsamen Verhandlungen ist es Bundesrat Musy gelungen, diese Mittellösung zu finden, die von den Wirten und von den Vertretern der Konsumvereine als annehmbar empfunden und zur Annahme empfohlen wird. Wer den Migros-Handel von 2—10 Liter betreiben will, muss eine Bewilligung verlangen und dafür eine mässige Gebühr entrichten. Besondere Steuern dürfen auf die hier verkauften Getränke nicht gelegt werden. Auch die Bedürfnisklausel darf nicht angewendet werden, und die Konsumvereine dürfen nicht schlechter behandelt werden als Privatpersonen. Die Produzenten von gegorenem Wein und Obst dürfen ihr Eigengewächs in Mengen von 2 und mehr Litern ohne Bewilligung verkaufen wie bisanhin. Das Hausieren mit geistigen Getränken, sowie ihr Verkauf im Umherziehen sind untersagt. Diese Bestimmung ist schon von verschiedenen Kantonen eingeführt worden; die neue Vorlage wird sie auf die ganze Schweiz ausdehnen.

Es ist wohl noch selten vorgekommen, dass eine Gesetzesvorlage von allen Parteien, Konfessionen und Berufsklassen, wie Bauern und Wirte, so entschieden zur Annahme empfohlen wurde, wie die vorliegende. Und trotzdem ist der geheime Widerstand sehr gross. Das fast angeborene Misstrauen der Bauern gegen jedes Gesetz, die Furcht vor engherziger Reglementiererei und vor allem die grosse Zahl derjenigen, die lieber billigen Schnaps als teuren trinken, sind Faktoren, die im Verborgenen eine ungeahnte schlimme Wirkung ausüben können, wenn nicht ganze Arbeit in der Aufklärung aller nüchternen Leute geleistet wird. Es müssen alle Mittel versucht werden, um das Misstrauen auf dem Lande zu beseitigen. Es ist notwendig, grössere Volksversammlungen mit oder ohne Lichtbilder oder Films zu veranstalten; ganz besonders ist notwendig, in jeder Gemeinde eine Anzahl Vertrauensmänner zu sammeln und so zu unterrichten und zu überzeugen, dass sie imstande sind, im Einzelgespräch die Leute aufzuklären und für die Vorlage zu gewinnen. Die der hochw. Geistlichkeit zugestellten Drucksachen (Referentenführer von Pfarrer Rudolf und meine beiden Flugblätter) liefern das nötige Material. Man dürfte den Bauernstand auch erinnern an das soziale Gewissen. Es ist ein Unterschied, ob ein Bauer Obst verkauft oder Schnaps.

Sollte die Vorlage verworfen werden (es bedarf nicht bloss einer Volks-, sondern auch einer Ständemehrheit), würde nicht bloss das heutige mancherorts bedrohliche Schnapselend weiter fort dauern, sondern es würde auch die eidgenössische Alters- und Hinterbliebenenversicherung auf viele Jahrzehnte hinaus verunmöglicht, die gottgewollte Verwertung des Obstes zur Ernährung würde erschwert und es würde ein Zustand allgemeiner Enttäuschung und Verbitterung entstehen. Die kommende Abstimmung ist von grosser wirtschaftlicher, sozialer, kulturpolitischer und religiöser Bedeutung. Es bedarf aber noch grosser Arbeit, um jene Begeisterung für die Annahme ins Volk zu bringen, wie es unsere Väter im Jahre 1885 erreichten. Mögen alle Priester ein tägliches Memento in der hl. Messe machen und für die Angelegenheit auch sonst viel beten lassen.

Im Laufe des Monats März bietet sich Gelegenheit, das Anliegen betreff der neuen Gesetzesvorlage auch auf die Kanzel zu bringen. Dabei wäre es sehr gut, die Bruder-Klausen-Verehrung wieder zur Sprache zu bringen, um durch sie gegen die Genussucht zu wirken. Es sollte viel mehr in den Familien zu unserem sel. Landesvater gebetet werden, damit die Tugenden der Einfachheit in der Lebenshaltung wieder mehr Eingang finden würde. Der hochwürdigste Bischof hat nachfolgendes Gebet mit einem Ablass von 50 Tagen beschenkt:

O Gott, Du hast den seligen Bruder Klaus mit der Gabe des Fastens wunderbar beschenkt; verleihe gnädig durch seine Verdienste und Fürbitte, dass unser Volk zurückerkehre zur Mässigkeit im Essen und Trinken und im Gebrauch aller Genussmittel. Verleihe recht vielen die Kraft, die Opfer der Abstinenz zu üben aus Liebe zu Dir und zu den unsterblichen Seelen. Um das bitten wir durch Christus unsern Herrn. Amen.

Möge in diesem Sinne die Bruder-Klausen-Verehrung herrlichste Früchte zeitigen!

A. Gr.

Kirchen-Chronik.

Von den sozialistischen und antimilitaristischen Pastoren.

Bern. Der Konflikt zwischen dem noch patriotisch gesinnten Teil des Volkes und den sozialistischen und antimilitaristischen Pastoren im Kanton Bern wird immer akuter und bedrohlicher. In der St. Johannespfarre, die an 20,000 Seelen zählt und die nördlichen Quartiere der Stadt Bern umfasst, sind zwei Pfarrstellen von vier neu zu besetzen. Von den im Amt stehenden zwei Pfarrern ist einer Sozialist und der andere gehört zur Gruppe der antimilitaristischen und sozialisierenden Pastoren. Die vier in der Pfarrei bestehenden Parteien — die Reformen, die Positiven, die Sozialisten und die Evangelisch-Sozialen — kamen überein, den dritten, z. Z. vakanten Posten einem radikalen Reformen zu übertragen; um die Besetzung der vierten, neugeschaffenen Pfarrstelle tobte aber ein wilder Parteistreit. Bei einer Wahlversammlung wurden die Rechtselemente überstimmt und ihnen die Redefreiheit verweigert, worauf sie unter Protest das Lokal verliessen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch bekannt, dass die schweizerische Vereinigung antimilitaristischer Pastoren bereits nicht weniger als 124 Mitglieder zählt!

In der „Reformierten Schweizer Zeitung“ ruft der sattsam bekannte St. Galler Professor Schüle im Anschluss an den Przywarafall nach einer Verschärfung des Jesuitenartikels der Bundesverfassung und möchte ihn auf alle Jesuitenschüler, auch die Laien, ausgedehnt wissen. Sollten diese Leute nicht zuerst zum Rechten im eigenen Hause sehen? Die antimilitaristischen Pastoren sind nicht eine eingebilddete, sondern eine wirkliche Landesgefahr. Falls Schüle Grossinquisitor bei der staatlichen Bücherzensur würde, nach welcher er ruft, — die aber auch bald zur Redezensur ausgedehnt werden müsste, — würde er zuerst bei den spitzfindigen Jesuitenschülern beginnen — oder bei den antimilitaristischen Pastoren?!

Die eidgenössische Kommission des Schweizerischen vaterländischen Verbandes hat in ihrer letzten Sitzung folgende Resolution gefasst:

Die eidgenössische Kommission des Schweizerischen Vaterländischen Verbandes stellt mit Befremden die zunehmende Betätigung reformierter Pfarrer gegen eine der wesentlichen Grundlagen unseres Staates, die Landesverteidigung, fest. Sie sieht darin einen Missbrauch der Kanzel und des geistlichen Gewandes.

Sie begrüsst die Entschiedenheit, womit der Kirchensynodalrat, die Kirchensynode und die Kirchendirektion des Kantons Bern diesen Bestrebungen entgegengetreten sind*, konstatiert dagegen mit Bedauern, dass anderwärts die Behörden des Staates und der Kirche nicht überall und nicht immer von den ihnen zustehenden Mitteln Gebrauch machen, um dieser den Staat und die Gesellschaft unterwühlenden Aktion entgegenzutreten. Sie erwartet des Bestimmtesten, dass inskünftig die Behörden alles tun werden, um diesen Missbräuchen zu begegnen und nötigenfalls staatsfeindliche Elemente aus der Kirche zu entfernen.

Aargau. Schöffland. Neue Missionsstation. Schöffland gehört zu den 21 Aussengemeinden der weitausgedehnten römisch-katholischen Pfarrei Aarau, die vor einigen Jahren vom Staate Aargau als Kirchengemeinde an-

erkannt wurde. Da Schöffland von Aarau 11 Km. entfernt liegt, so war für die dort ansässigen Katholiken die Erfüllung der Sonntagspflicht nur mit grossen Opfern an Zeit und Geld möglich. Nun konnte an Mariae Lichtmess in Schöffland 402 Jahre nach Einführung der Reformation in der dortigen Gegend, wieder der erste katholische Gottesdienst gefeiert werden. Der Gemeinderat von Schöffland stellte zuvorkommend ein Lokal im Schloss zur Verfügung. Die Ausstattung wurde zum grossen Teil von den Aarauer Katholiken und ihrem HHrn. Pfarrer bestritten.

Wallfahrt nach Mariastein. Wie der rührige Superior von Mariastein, HHr. P. Willibald, in der neuesten Nummer der „Glocken von Mariastein“ mitteilt, nimmt die Frequenz des Wallfahrtsortes ständig zu. Die Zahl der Pilger, die vergangenes Jahr den Gnadenort besuchten, ist mit 200,000 nicht zu hoch angegeben; 43,000 Pilger gingen zum Tisch des Herrn, hl. Messen wurden 4500 gelesen. Auch die Zahl der Exerzitanten nimmt in erfreulicher Weise zu: 123 Priester und 293 Laien, Männer und Jünglinge, machten vergangenes Jahr ihre Exerzitien in Mariastein. Von hohen kirchlichen Würdenträgern besuchten den Wallfahrtsort Se. Exzellenz der Apostolische Nuntius in Bern, ein Erzbischof, zwei Bischöfe und drei Aebte. Trauungen fanden 516 statt; an der Spitze marschiert der Kanton Luzern mit 117, dann kommt der Kanton Bern mit 93 Pärchen; Baselstadt stellte 28, Baselland 23 und der Kanton Solothurn 51 Paare, das benachbarte Baden 88. Dazu kommt noch eine grosse Zahl Elsässer.

Die Christenverfolgung in Russland. In Sowjetrußland soll, wie das „Berliner Tageblatt“ berichtet, bis 1935 die Schliessung aller Gotteshäuser durchgeführt werden. Allein in den Monaten November und Dezember des vergangenen Jahres wurden nach amtlichen Angaben 540 orthodoxe und 11 protestantische Kirchen, 63 Synagogen und 18 Moscheen geschlossen. Sie wurden in Kinos, Museen, Klubs und anderes umgewandelt. Im Jahre 1929 wurden rund 1200 Kirchen der verschiedenen christlichen Konfessionen, sowie 646 Synagogen geschlossen. Zugleich mit der Schliessung der Kirchen hat sich der Kampf gegen die Geistlichen der verschiedenen Konfessionen ausserordentlich verschärft. Zahlreiche Geistliche wurden in der letzten Zeit erschossen, ohne dass man ihnen vorher den Prozess gemacht hatte. Nach offiziellen Mitteilungen seien in den Monaten November und Dezember 1929 allein 19 Geistliche hingerichtet worden. Nach einer Mitteilung des von der Regierung protegierten Bundes der Gottlosen sollen bis zum Jahre 1935 sämtliche Gotteshäuser in ganz Sowjetrußland geschlossen werden.

Diese Berichte des „Berliner Tageblatt“ werden durch einen vor geraumer Zeit im „Osservatore Romano“ veröffentlichten Artikel bestätigt. Das päpstliche Organ, das über beste Informationen verfügt, teilt mit, dass allein im Anschluss an die odiose Kampagne der Bolschewisten gegen die Feier des Weihnachtsfestes hunderte von Kirchen profaniert und geschlossen wurden. Nach neuesten Nachrichten wurde die Kathedrale in Tiflis, ein bedeutendes Bauwerk byzantinisch-russischer Kunst, mit Dynamit gesprengt; an ihrer Stelle soll eine — internationale kommunistische Bibliothek errichtet werden. Ferner sollen in

* Wie die vorhergehende Notiz zeigt, leider bisher mit wenig Erfolg. D. Ref.

jüngster Zeit 100 einstige zaristische Offiziere zusammen hingerichtet worden sein, eines der blutigsten Massaker des bolschewistischen Regimes in Russland. Wie lange schaut die zivilisierte Welt stillschweigend diesen Greueln zu? Das im Syllabus Pius IX. verurteilte stupide „Nicht-interventionsprinzip des Liberalismus“ wird da zum Verbrechen an der Menschheit.

Ein Protest des Papstes. Der „Osservatore Romano“ vom 9. Februar veröffentlicht an seiner Spitze ein Protestschreiben des Hl. Vaters an den Generalvikar von Rom, Kardinal Basilio Pompili, gegen die „sakrilegischen Verbrechen“, die tagtäglich gegen Gott und gegen die Seelen in Russland begangen und immer entsetzlicher und schwerer würden. Der Papst weist auf seine früheren wiederholten Schritte und Bemühungen hin, das Elend des russischen Volkes zu mildern. So habe er die Konferenz von Genua ersucht, eine gemeinsame Erklärung abzugeben: vorgängig jeder Anerkennung der Sowjetregierung müsse diese die Gewissens- und Kultfreiheit und die Sicherheit der Kirchengüter garantieren. Leider sei dieser Schritt, welcher der russischen Kirche und der ganzen Menschheit viele Leiden erspart hätte, erfolglos geblieben, ebenso seine Anstrengungen zur Rettung der kirchlichen Kunstwerte. Die Ideale seien materialistischen Erwägungen geopfert worden. Immerhin habe er die Genugtuung, den Patriarchen Tychon vor der Hinrichtung gerettet zu haben und 150,000 Kinder seien durch das päpstliche Hilfswerk in Russland dem Hungertode entrissen worden. Der Heilige Vater erinnert an seine Konsistorialansprachen, an die Gebete, die er für Russland angeordnet und mit Ablässen versehen hat, an die von ihm ernannte spezielle Kommission „pro Russia“ und seinen Protest gegen die teuflische Korruption der russischen Jugend in der letz-

ten Enzyklika. Der Papst entwirft sodann ein erschütterndes Bild von der russischen Kirchenverfolgung in jüngster Zeit. Er fordert die katholische Welt auf, Protestversammlungen zu organisieren. Der Hl. Vater selber wird am 19. März, dem Feste des hl. Joseph, einen feierlichen Sühne- und Bittgottesdienst in St. Peter zelebrieren und hofft, dass Episkopat und Gläubige sich mit ihm an diesem Tage im Gebet für Russland vereinigen werden. E.

Rom. Vatikan. Montag den 10. Februar erfolgte der Wechsel im Staatssekretariate: Eine Würdigung der beiden Persönlichkeiten, des hochverdienten Kardinals Gasparri und seines Nachfolgers Kardinals Paccelli wird erscheinen.

Personalnachrichten.

Bistum Basel. H. H. K. Abegg, Pfarrer in Sattel zieht sich auf die Kaplanei Hägglingen zurück.

H. H. Kaplan Al. Scherer in Sins ist zum Pfarrer von Wohlenschwil gewählt.

Bistum St. Gallen. H. H. Beat Holenstein übernimmt nach 14 Jahren Pastoration in Niederglatt die Pfarrei Haslen (App. I-Rh.).

Auf die „Federer“-Kaplanei von Jonschwil kommt H. H. Kaplan Gähwiler in Oberegg.

Wichtige Notiz.

Die Artikelserie von H. H. Prof. Dr. J. Beck erscheint im Separatdruck als zwölfseitige Broschüre (mit deutschen Lettern). Interessenten sind gebeten, Bestellungen umgehend einzugeben. Preis für 100 Exemplare Fr. 9.50. Bei entsprechender Beteiligung Preisermässigung.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Halb „ : 14 „ | Einzelne : 24 Cts
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Aannahme spätestens Dienstag morgens.

Treues Mädchen, das schon in geistlichem Hause gedient hat

sucht Stelle

in Pfarrhaus als Hilfe der Köchin.
Offerten an die Expedition
d. Blattes unter Chiffre W.X. 344

KÖCHIN

freundliche Person, mittleren Alters, gut bewandert in der Besorgung eines gepflegten Haushalts mit Garten, wünscht leichte Stelle zu hochw. geistl. Herrn. Ginge event. auch in die franz. Schweiz. Lohn und Eintritt nach Uebereinkunft. Adr. unter B.C.346 zu erfragen bei der Expedition.

Alleinstehende Person gesetzten Alters, die an selbständigen Haushalt gewöhnt ist, sucht

Stelle bei geistl. Herrn

Antritt kann sofort oder je nach Uebereinkunft geschehen. Referenzen vorhanden. Anfragen höfl. erbeten unter Chiffre W. Z. 347 an die Expedition des Blattes.

Ein ärmliches, gut gesinntes

MÄDCHEN

von 16 Jahren sucht eine leichtere Stelle neben gute Köchin in ein Pfarrhaus. Offerten unt. N. L. 345 an die Expedition des Blattes.

Laien-Kommunion-Patzen

in geeignetster Form empfehlen

Gebrüder Bundschu, Goldschmiede Freiburg

Schweiz

Mustersendung stets bereitwilligst.

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

F. Hamm



Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Brave

TOCHTER

in den 30er Jahren sucht Stelle zu geistlichem Herrn. In Haus- und Gartenarbeit selbständig. Auch schon bei geistlichem Herrn gedient. Zeugnisse stehen zu Diensten. Lohn und Eintritt nach Uebereinkunft. Auskunft erteilt Fr. Klara Bütler, per Adr. Fam. Villiger, „Nuburen“, Auw (Aarg.)

Messwein

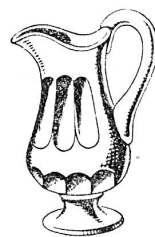
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beide Messweinflieferanten



Meßkännchen u. Platten

in Glas und Metall,

Purifikationsgefäße

Hostiendosen

Weihwasserbecken

Weihwasserkessel

finden Sie in grosser Auswahl preiswert bei

Anton Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar.

Gebetbücher zu haben bei
Räber & Cie.

Meine Kommunionpatenen

sind bischöflich genehmigt und empfohlen.

Die hochw. Geistlichkeit äussert sich anerkennend über die hübsche, praktische, solide Ausführung und den ausserordentlich niedrigen Preis.

Silber, handgearbeitet, solid vergoldet	Fr. 54.—
mit getriebenem Symbol	Fr. 56.—
Neusilber, versilbert und vergoldet	Fr. 30.—
mit getriebenem Symbol	Fr. 32.—

SWB
GOLDSCHMIED
BURCH
ALPENSTR. MUSEUMPLATZ
LUZERN

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst
Gegr. 1840 **WIL ST. GALLEN**
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.



Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug

1891 Beedigte Messwein-Lieferanten 1903

Louis Ruckli
Goldschmied
Lu z e r n
10 Bahnhofstrasse 10
Werkstätten
für kirchliche Kunst
moderner und alter
Richtung.
Kelche, Ciborien, Monstranze,
Kruzifixe und Verwahrpatenen
Stilgerechte Renovationen.
Vergoldungen, Versilberungen.
Reelle Bedienung. Mässige Preise.
Grosse Auswahl in Originalentwürfen.

Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe
von Chur, St. Gallen und Basel.

Siebenklassiges **Gymnasium** (zwei Jahre Philosophie) — Sechsklassige **technische Schule** (Obere Realschule) — Vierklassige **Handelsschule**.
Nach Ostern Eröffnung einer zweiklassigen **Sekundarschule** und eines **Vorkurses** für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obgenannter drei Abteilungen besuchen wollen. — Anmeldungen nimmt entgegen
Das Rektorat.

ARS
PRO DEO

PARAMENTE UND MATERIALIEN,
SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE,
MINISTRANTEN-KLEIDER,
KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE,
METALLGERÄTE ALLER ART,
STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss,
SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE
KIRCHENBEDARF, LUZERN

Neuerscheinungen

Die Tonkunst im Heiligtum.

Einzel Fr. —.90, 10 Expl. Fr. 8.50, 100 Expl. Fr. 75.—
Enthält die zwei wichtigsten kirchenmusikalischen Dekrete, das Motu proprio Pius X. 1903, die Apostolische Konstitution Pius XI. 1928 lateinisch und deutsch.

Pius XI.: Über die Förderung der Exerzitien

Rundschreiben.

Uebersetzt und erläutert von Dr. v. Meurers. Fr. 1.50

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN

RÜETSCHI
A. G.

★ A A R A U ★

Schweiz. Glockengiesserei
bestehend seit dem XIV. Jahrhundert.

Müller-Iten,
Leimenstr. 66 Basel
Paramenten u. kirchliche
Metallwaren, **Leinen,**
Teppeiche.

Turm-Uhren
J. Mäder
Andelfingen
(Zürich)

Messweine
Traminer-Weisswein
Traminer-Riessling
courante Tischweine, prima
Qualität, preiswürdig emp-
fehlen der hochw. Geistlichkeit
Landolt-Hausers Söhne,
Wein-Import, Glarus.
Beedigte Messweinlieferanten.

Tabernakel

Kassen-Schränke
Einmauer-Kassen
Haus-Kassetten
feuer- und diebsicher
Opferkästen

liefert als Spezialität

L. MEYER-BURRI
KASSEN-FABRIK - LUZERN
20 Vonmattstrasse 20

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & Cie., LUZERN